

Vermüllung rund um den Friedhof / Red Dragon / Orthodoxe Kirche

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00438
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 26.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 05454

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00438

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 08.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 26.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach rund um den Friedhof, Orthodoxe Kirche, Red Dragon mehr Mülleimer aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Grundsätzlich gilt für die öffentlichen Verkehrsflächen rund um den Friedhof am Perlacher Forst und im Bereich der Lincolnstraße die städtische Verordnung über die Reinigung und Sicherung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze. Demnach liegt die Reinigungspflicht bei den Eigentümern der anliegenden Grundstücke. Der Reinigungszustand wird im Rahmen der Verkehrssicherheitskontrolle regelmäßig durch das Baureferat überprüft. Falls im Rahmen dieser Kontrollen Mängel festgestellt werden, fordert das Baureferat den anliegenden Eigentümer auf, diese zu beseitigen. Das Straßenbegleitgrün entlang der

Lincolnstraße sowie den Vorbereich des Friedhofs an der Maurerstraße wird durch Firmen des Baureferates regelmäßig gereinigt.

Auf Grund der Bürgerversammlungsempfehlung hat das Baureferat nochmals eine Kontrolle vor Ort durchgeführt, dabei wurden die genannten illegalen Müllablagerungen auf dem privaten Parkplatz entfernt. Weitere Verunreinigungen konnten nicht festgestellt werden. Das Baureferat wird den Bereich jedoch verstärkt kontrollieren und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen veranlassen.

Hinsichtlich der geforderten Toiletten können wir mitteilen, dass die nächstgelegenen (halb-) öffentlichen Toiletten sich innerhalb des Friedhofs am Perlacher Forst befinden. Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) wurde das Baureferat beauftragt, an 25 Standorten in öffentlichen Grünanlagen sowie an vier Standorten auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Plätze) feststehende, behindertengerechte Toilettenanlagen zur signifikanten Erhöhung der Anzahl an öffentlichen Toiletten zu realisieren. Das in der Empfehlung angesprochene Areal um die Lincolnstraße ist nicht darunter, da die festgelegten Kriterien zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen (Plätzen) hier nicht zutreffen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00438 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 kann teilweise entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat hat die illegalen Müllablagerungen beseitigt und kontrolliert die Bereiche verstärkt hinsichtlich der Verschmutzungen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00438 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21766

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.